

**STURM - Elektrische Freileitungen - St1129.15**

Elektrische Frei- und Erdleitungen am Versicherungsgrundstück sind im Rahmen der Versicherungssumme für die versicherten Gebäude bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.